

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 "An der Kurhessenhalle"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichterstatter: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 „An der Kurhessenhalle“ und der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 und 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 „An der Kurhessenhalle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch vom 20.07.2004 als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 27.03.2000 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Straße An der Kurhessenhalle, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Am Donarbrunnen und der Gleisanlage der Bahn Kassel-Waldkappel, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Plan ist als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch erstellt worden, da er ausschließlich den Bau von acht Häusern auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei regeln soll.

Die lange Verfahrensdauer erklärt sich mit dem Umstand, dass die Schmutzwasserentwässerung an den Straßenkanal angeschlossen werden kann, die Regenwasserableitung aber über das Bahngelände Richtung Park Schönfeld erfolgt und die Abstimmung mit der Bahn AG sich somit äußerst schwierig und langwierig gestaltete.

Der Anschluss der privaten Erschließungsstraße an das öffentliche Straßen- und Kanalnetz sowie die Maßnahmen über den naturschutzrechtlichen Ausgleich sind in dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der Schäfer-Heiwa-Planungs-KG geregelt.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister